EICHNER-Gruppe

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Informationsblatt gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG 1907/2006)

(Stand 01.07.2025)

Am 25.06.2025 ist von der European Chemicals Agency (ECHA) die aktualisierte offizielle Kandidatenliste für den Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) veröffentlicht worden. Diese kann auf der Webseite der ECHA (http://echa.europa.eu) eingesehen werden.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung muss jeder Lieferant eines Erzeugnisses das Vorhandensein eines Kandidatenstoffes in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) seinen Abnehmern mitteilen und ggf. Informationen zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses zur Verfügung stellen.

Daher informiert die BOI GmbH, dass keines unserer Produkte Stoffe der REACH-Kandidatenliste (Stand 01.07.2025) enthält.

Nach uns vorliegenden Informationen ist auch in den Verpackungen unserer Erzeugnisse kein Stoff der Kandidatenliste (Stand 01.07.2025) enthalten.

Diese Produktinformationen stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

BOI GmbH

Bernd H. Kirsch